



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AWG Abfallwirtschafts-Gesellschaft Donau-Wald mbH (AGB–AWG)

1. Allgemeines
 - 1.1 Für die Erbringung von Dienstleistungen durch die AWG Donau-Wald mbH gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen, ersatzweise gelten die gesetzlichen Regelungen.
 - 1.2 Abweichende Vereinbarungen oder Regelungen gelten nur, wenn sie im Einzelfall ausgehandelt sind und von der AWG Donau-Wald mbH schriftlich bestätigt werden. Wird die Bestätigung mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt, bedarf es keiner Unterschrift. Im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung ist auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen.
 - 1.3 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Benutzers werden zurückgewiesen und gelten als nicht vereinbart. Gegenbestätigungen des Benutzers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.
 - 1.4 Abfallentsorgungseinrichtungen sind alle Anlagen und Einrichtungen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Abfallwirtschaft eingesetzt werden. Diese sind insbesondere alle im Entsorgungsgebiet befindlichen Entsorgungs- und Recyclingzentren, Recyclingzentren, Recyclinghöfe.
 - 1.5 Benutzer im Sinne dieser AGB-AWG sind alle Personen, die die Abfallentsorgungseinrichtungen einschließlich der Zufahrtsstraße betreten oder befahren unabhängig davon, ob sie die Abfallentsorgungseinrichtungen benutzen.
2. Verkaufsbedingungen für Produkte
 - 2.1 Alle Auskünfte und Angaben über Eignung und Anwendung unserer Produkte sind unverbindlich.
 - 2.2 Abweichungen von Produktangaben sind gestattet, sofern sie unerheblich oder trotz aller Sorgfalt unvermeidlich sind.
 - 2.3 Beanstandungen wegen Mängel der Produkte sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Übergabe, gegenüber der AWG Donau-Wald mbH schriftlich geltend zu machen.
3. Haftung
 - 3.1 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Benutzer, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, soweit der AWG Donau-Wald mbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Benutzer hat den Schaden unverzüglich der AWG Donau-Wald mbH mitzuteilen.
§ 831 Abs. 1 BGB ist nur bei vorsätzlichem Handeln des Verrichtungsgehilfen der AWG Donau-Wald mbH anzuwenden.

3.2 Der Haftungsausschluss bezieht sich auf sämtliche Schadensarten, wie Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

3.3 Ist der AWG Donau-Wald mbH oder ihren Erfüllungsgehilfen die Erbringung der Leistung durch einen von ihnen nicht zu vertretenden Umstand (z.B. höhere Gewalt, Streik) nicht möglich, so sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen

4. Entgelt

4.1 Sofern für die Dienstleistung der AWG Donau-Wald mbH kein konkreter Preis vereinbart ist, gilt für die jeweilige Dienstleistung stets der Preis als vereinbart, der der am Tag der Dienstleistungserbringung gültigen Preisliste der AWG Donau-Wald mbH entspricht. Die Preise verstehen sich einschl. der ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Die Rechnungen der AWG Donau-Wald mbH sind ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar.
Rechnungsbeträge von bis zu 30,00 € sind sofort zur Zahlung in bar fällig.
Erfolgt in diesen Fall ausnahmsweise eine Abwicklung über Lieferschein, wird hier eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € brutto erhoben.

4.3 Als Datum des Zahlungseingangs gilt der Tag, an welchem der Betrag bei der AWG Donau-Wald mbH vorliegt oder unserem Konto gutgeschrieben wird.

4.4 Mehrkosten, die durch Verschulden des Benutzers entstehen, können dem Benutzer gesondert berechnet werden.

4.5 Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur statthaft, wenn die Gegenforderung rechtskräftig ausgeurteilt ist oder von der AWG Donau-Wald mbH schriftlich anerkannt wurde.

4.6 Zahlungen des Benutzers mit Wechsel oder Kreditkarten sind ausgeschlossen.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der AWG Donau-Wald mbH, soweit es sich bei dem Benutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.2 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck in rechtlicher zulässiger Weise am nächsten kommt.